

er Gründung  
e stand ist  
seit 1798 zu  
auf, aus dem  
t dem Jahre  
n angeblichen  
be Polens.")  
erhöhlungswohl  
gter Ausdruck

h. Anmeldung  
r: Zeugen.

heater.

6 Uhr: „Zur

: „Glaube und

h: „Die Rechte

ale in Naunhof —

urmes-  
tionale

eschädigter  
gend.

. Gambrinus  
ung.

en. D. V.

Unterricht

Naunhof.

Donnerstag,

und 1,8 Uhr

sus. Vor-

man freund-

in Batskeller

sischen Betei-

ngsvoll

lehrerin.

2

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

# Mitteilungen für Naunhof

Amtlicher Anzeiger

Städt. Sonntagsbeilage



Sächs. Landeszeitung

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erstausgabe wöchentlich dreimal: Die 1. Auflage, Donnerstag und Sonnabend, abends 5 Uhr. Bezugspreis vierfachjährlich, 2 Mk. 10 Pf., monatl. 70 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. 20 Pf.  
Anzeigenpreis: die lehrgesetzliche Zeitung 20 Pf., auswärtig 25 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Nachdruck 50 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Ausperrung, Wochentagsbruch, Betriebsstillstand im Bereich der Freizeit oder unserer Dienststellen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 6.

Sonntag, den 12. Januar 1919.

30. Jahrgang.

## Amtliches.

### Sitzungsbericht.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrats, der Beigeordneten und Beauftragten des Arbeiterrates ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Die Baugenehmigung der Herren Fabrikbesitzer Adolf Arnhold — Neubau eines Kontors und einer Kleiderablage an das Fabrikgebäude Bahnhofstraße 6 —, Kaufmann Hans Becker — Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Ecke Schiller- und Aden-Albert-Straße —, Fabrikbesitzer Lentz — Neubau eines Nebenbaues auf dem Grundstück Ecke Garten- und Schiller-Straße, Kaufmann Richard Endtzel — Neubau eines Schuppens in seinem Grundstück Leipziger Straße 12 —, Verlagsbuchhändler Müller — Neubau eines Wein- und Kulturbauses in seinem Grundstück an der Göttheadsstraße —, wurden bedingungsweise beschlossen.

2. Der für die Kleinkinderbewahranstalt Elisabethstift selber bewilligte Jahresbeitrag von 600 Mk. soll zufolge eines Gefuchs auf 1000 Mk. jährlich erhöht werden.

3. Von einer Mitteilung des Kirchenvorstandes über die Höhe der Kirchenanlagen im Jahre 1919 wurde Kenntnis genommen. Es sollen zunächst die Haushaltssätze beigezogen werden.

4. Das Gaswasser wird an Herrn Stadtquitschpäcker Höhne unter der Bedingung überlassen, daß er in das Höchstgebot von 16 Pf. je Jenner eintrete.

5. Von einem Gefuch einiger Gewerbetreibender um bevorzugte Berücksichtigung bei städtischen Arbeiten nahm man Kenntnis. Nötigenfalls will man darauf zurückkommen.

6. Das mit Herrn Privatmann Otto Rosch getroffene Abkommen wegen der Landaufschließung von seinem Grundstück Schloßstraße 10 wurde genehmigt. Die Einfriedigung stellt vereinbarungsgemäß die Stadt her. Die Arbeiten wurden Herrn Baumeister Dehmichen für den veranschlagten Preis von 288 Mk. übertragen. Herr Rosch trug dazu 50 Mk. bei.

7. Von einer Zuschrift der Desinfektionschule Dresden nahm man Kenntnis. Die Desinfektion soll bis auf weitere der Desinfektor Engelmann vornehmen. Das Gefuch des Desinfektors Freundel in Paunsdorf, ihn als Desinfektor hier wieder zugelassen, wurde abgelehnt.

8. Wegen Gewährung eines Staatsdarlehns an einen Gewerbetreibenden wurde beschlossen, die Selbstschulden der Bürgerschaft zu übernehmen, wenn der Stadtrat die vorhandene Geldmittel einrichtet.

9. Von dem Wiederantritt des Schuhmanns Wildenbahn nahm man Kenntnis. Der Hilfschuhmann Orlap soll bis auf weiteres beschäftigt werden.

10. In das Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten für den Landespensionsverband sollen die Gehälter so eingestellt werden, wie sie selber als pensionsberechtigt galten. Von einer Zuschrift des Landespensionsverbandes vom 23. September 1918 nahm man Kenntnis.

11. Man ist damit einverstanden, daß die durch Versicherung gebotene Dienstficherheit des früheren Stadthäusers Ecker im Betrage von 2500 Mk. freigegeben wird. Die bar geleistete Sicherheit von 500 Mk. soll noch inne gehalten werden.

12. Der frühere hiesige Kassenbeamte Schneider soll vorübergehend zur Verwaltung der Stadtkasse eingestellt werden, mit monatlicher Rendition ohne pensionsberechtigt zu sein bei sofortigem Austritt.

13. Dem Schulhausmann Schröder wurden 200 Mk. einmalige Teuerungszulage bewilligt. Eine etwaige weitere Gehaltsregelung für den Schulhausmann überläßt man dem neu zu bildenden Schulvorstand.

14. Die Angelegenheit wegen Notlandarbeiten soll weiter gefordert werden, indem von einem gebildeten Ausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister, den Herren Stadtrat Beyer, Lange, Thiemann und Schorler, Zeichnungen, die sich zu Kleinwohnungen eignen, ausgewählt werden sollen. Auch auf das Schlagan von Knack soll zurückgekommen werden.

15. Das Gefuch des Herrn Kaufmanns Becker in Leipzig-Lindenau, ihm eine Entschädigung für angeblich verlorene gegenwärtiges Aluminium zu gewähren, lehnte man ab.

16. Einer benachbarten Schulgemeinde soll ein Darlehen von 2000 Mk. unter den gewöhnlichen Bedingungen aus der Sparkasse gewährt werden.

Naunhof, am 11. Januar 1919.

Der Bürgermeister.

Willer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

## Die Auslegung der Wählerliste für Volkshammer der Republik Sachsen hält.

Die hierige Wählerliste für die am 2. Februar 1919 stattfindenden Wahlen zur Volkshammer der Republik Sachsen liegt vom

14. bis 21. Januar 1919

zu jedermann's Einsicht im Rathause, Erdgeschoss, Anmeldezimmer, aus.

Einsprachen gegen diese Liste sind innerhalb der Auslegungsfrist bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung der etwaigen Beweismittel anzubringen.

Naunhof, am 10. Januar 1919.

Der Bürgermeister.

Noch wie vor ist die Deutschationale Volkspartei hierzu bereit! In ihrem Aufruf an die Wählervolk in Stadt und Land sagt sie: „Allen Verlusten, das gesamte Bürgertum im Kampf für Recht und Ordnung zusammenzufassen, werden wir unsere volle Unterstützung gewähren.“

Die Deutschationale Volkspartei kann nicht glauben, daß die Demokratische Partei die gemeinsamen Interessen des Bürgertums so weit außer Acht läßt, daß sie die gebotene Hand nicht ergreift. Dazu gehörte uns folgende Erklärung zu:

\* Die Demokratische Partei zu Leipzig hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung den auf eine Antrag der Deutschnationalen Volkspartei zurückgehenden Antrag auf Herstellung der Listenverbindung zur Wahl zur Nationalversammlung abgelehnt. Damit ist die Einigung des Bürgertums zum gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie von demokratischer Seite unmöglich gemacht.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

\* Zur Verlängerung des Waffenstillstands hat Marschall Foch an die deutsche Waffenstillstandskommission folgendes Telegramm gerichtet: Das Waffenstillstandsabkommen, das am 12. und 13. Dezember 1918 erneuert worden war, läuft am 17. Januar ab. Die Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Unterzeichnung des Brüderlichkeitfriedens hat nicht die Zustimmung der alliierten Regierungen gefunden. Infolge dieser Sachlage haben sich die alliierten und deutschen Bevölkerungsmächtigen, welche die Urmachungen vom 11. November und vom 18. Dezember getroffen haben, zu einer neuen Beratung zu vereinigen, um über die Verlängerung des Waffenstillstands über den 17. Januar hinaus zu beschließen. Diese Beratung soll am 14. oder 15. Januar in Trier stattfinden.

\* Die Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen haben wieder stark zugenommen. Allein am 7. Januar meldeten sich beim Bezirksamt Reh (Waden) 41 ausgewogene Personen und 92 andere, die unter dem Druck der politischen Verhältnisse Elsaß-Lothringen verlassen haben. Zu beiden Kategorien gehören viele Universitätsprofessoren, welche in einem Extrajug nach Reh befördert wurden. Von den ausgewiesenen Frauen, welche die Rheinbrücke zwischen Strasbourg und Reh zu Fuß passierten, wurden lebhafte Klagen erhoben, daß die Franzosen körperliche Durchsuchungen und teilweise Entkleidungen vornahmen, zwar durch Frauen, aber in Gegenwart eines französischen Offiziers.

\* Nach einer Reinharter Meldung sind keine wirtschaftlichen Zwangswahlregeln gegen Deutschland seitens der Vereinigten Staaten beschlossen. Diese müßten vielmehr vermieden werden, wenn man Schadenerfahrungssprüche gegen Deutschland geltend machen wollte. Die Blockade gegen Deutschland könnte aufgehoben werden, bevor der Friedensvertrag unterzeichnet sei. Gleichzeitig betont die amerikanische Regierung, daß sie sich bisher in keiner Weise über diesen Punkt Gedanken gemacht habe, weil andere Länder behaupten, daß die Vereinigten Staaten Deutschland retten wollten. Wenn Frankreich und England Entschädigungen wünschen und die Ausdehnung der Anarchie in Deutschland verhindern wollen, so müßten sie jeden Plan aufgeben, der zur wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands führen würde.

\* Über die Kosten der Revolution in Köln wurde in der dortigen Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, daß diese sich auf 327200 Mark belaufen. Von verschiedenen Rednern wurde erklärt, daß bei den Bürgerlichen kein Zweifel darüber besteht, daß die Revolution an unserer wirtschaftlichen Krise die Hauptursache trägt, daß eine Rettung nur möglich ist durch Rückkehr zu schaffender Arbeit, durch Wiederherstellung der Weltbewerbsfähigkeit unserer Industrie, durch Ausrottung jeglicher Art des Bolschewismus.

\* In Polen sollen ernste Verhandlungen mit den Polen seitens der Berliner Regierung zum Abschluß eines Waffenstillstands geführt werden. Derstellvertretende kommandierende General in Polen, v. Voig und Polack, wird von den Polen trotz des Einpruches von Berlin aus noch immer als Geisel festgehalten. Der Oberste polnische Volksrat antwortete, er sei zur Entlassung des Generals bereit, wenn Gewalt geübt würde, daß die deutschen Fliegerangriffe aufhören und die festgenommenen Polen in anderen Gebietsteilen freigelassen würden.

\* Eine Bekanntmachung der preußischen Regierung beschäftigt sich mit dem Verhältnis der preußischen Beamten zu den bevorstehenden Wahlen. Den Beamten darf außerhalb des Dienstes keine Schranken auferlegt werden zur Erfüllung ihrer politischen Meinungen. Nur sind dabei die Grenzen einzuhalten, welche die Rücksicht auf die Unparteilichkeit ihrer Amtsführung erfordert. Unzulässig ist selbstverständlich jede amtliche Einwirkung eines Vorgesetzten auf die politische Erfüllung des ihnen unterstehenden Beamten. Ebenso haben die Beamten jede aus ihrem Amt stehende Einwirkung auf die politische oder soziale Haltung der Wähler zu unterlassen.